

bücher wurden auch in den Volksrepubliken Polen, Bulgarien und Ungarn veröffentlicht.<sup>52</sup>

In der Sowjetunion und in anderen sozialistischen Ländern gliedern sich die verwaltungsrechtliche Ausbildung und die Lehrbücher in einen allgemeinen und einen besonderen Teil des Verwaltungsrechts.

Im allgemeinen Teil werden die für alle Zweige der Verwaltung gültigen Rechtsinstitute und theoretischen Begriffe erklärt. Behandelt werden hier die Prinzipien der sozialistischen staatlichen Verwaltung, die Rechtsverhältnisse, die im Prozeß der vollziehend-verfügenden Tätigkeit entstehen, die Organe der staatlichen Verwaltung, die Stellung der Bürger und der gesellschaftlichen Organisationen im Verwaltungsrecht, die Prinzipien des Staatsdienstes, die Formen und Methoden der staatlichen Verwaltung, die Arten der Gewährleistung der Gesetzlichkeit und die verschiedenen Formen der staatlichen und gesellschaftlichen Kontrolle.

Der besondere Teil des Verwaltungsrechts umfaßt die einzelnen Zweige der staatlichen Verwaltung. Hier werden das System, die grundlegenden Aufgaben und die Rechtsstellung der Verwaltungsorgane auf den Gebieten der Planung, der Finanzen, der Statistik, der Leitung der Volkswirtschaft, der Wissenschaft, der Volksbildung, der Kultur, des Gesundheits- und Sozialwesens sowie des Schutzes der öffentlichen Sicherheit und Ordnung behandelt.

Die sowjetische Verwaltungsrechtswissenschaft untersucht alle wichtigen Fragen in enger Verbindung mit der Staatspraxis. Die sowjetischen Wissenschaftler gehen davon aus, daß die Fragen der staatlichen Leitung und ihrer rechtlichen Regelung nicht nur einen engen Kreis von Leitern und Spezialisten betreffen, sondern alle Partei-, Sowjet- und Wirtschaftsorgane sowie die Kollektive der Werktätigen angehen.

Die Zusammenarbeit der Verwaltungsrechtswissenschaftler der UdSSR und der anderen sozialistischen Bruderländer wurde in letzter Zeit wesentlich intensiviert. Es entwickelten sich vielfältige Arbeitskontakte zur Lösung gemeinsamer Aufgaben, und der Austausch wissenschaftlicher Materialien wurde verstärkt. Regelmäßig finden Erfahrungsaustausche zwischen Verwaltungsrechtswissenschaftlern der UdSSR und der DDR zu aktuellen Problemen des Verwaltungsrechts und der staatlichen Leitung statt. Hier werden Informationen über den Stand und die Richtung der Forschung auf dem Gebiet des Verwaltungsrechts ausgetauscht und Fragen beraten, die für die weitere Verbesserung der Organisation und Tätigkeit des Staatsapparates und die Vervollkommnung der verwaltungsrechtlichen Regelungen wichtig sind.<sup>53</sup> Eine ähnliche enge Zusammenarbeit

prawo, Moskau 1977; Sowjetskoje administratiwnoje prawo, gossudarstwennoje uprawlenije i administratiwnoje prawo, Moskau 1978; Sowjetskoje administratiwnoje prawo, metody i formy gossudarstwennowo uprawlenija, Moskau 1978.

52 Vgl. J. Staróściak, *Prawo administracyjne*, Warschau 1967; G. Kostadinow/I. Dermendjiew/A. Wodenitscharow, *Administratiwnoje prawo*, Sofia 1973; S. Berenyi, *Magyar Allamigazgatási Jog*, Budapest 1975.

53 Vgl. M. Benjamin/W. Krüger/G. Schulze, 'Aktuelle Probleme des sozialistischen Verwaltungsrechts', *Staat und Recht*, 1975/5, S. 815 ff.; G. Feige/G. Schulze, 'Rundtischgespräch zu Fragen des Verwaltungsrechts und der staatlichen Leitung', *Staat und Recht*, 1976/7, S. 687ff.; D. Machalz-Urban/G. Schulze, 'Hohes Niveau der Rechte und Freiheiten der Bürger im sozialistischen Staat', *Staat und Recht*, 1977/7, S. 924 ff.